

Bekanntmachung

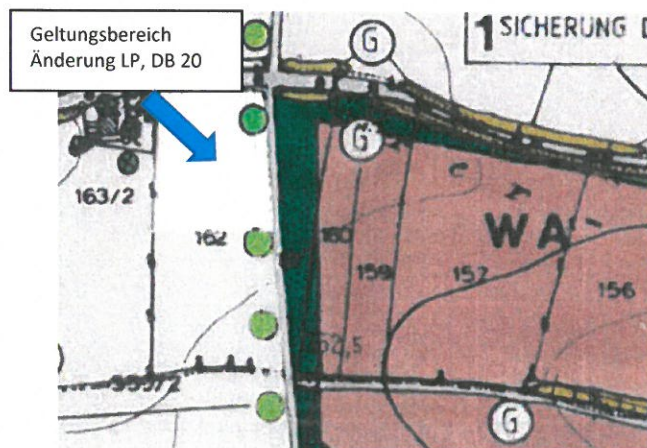
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Steinach durch Deckblatt Nummer 20

Der Gemeinderat Steinach fasste in der Sitzung vom 27. Juni 2024 den Aufstellungsbeschluss (Beschlussnummer 598c) zur Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Steinach durch Deckblatt Nummer 20.

Die einzubeziehende Fläche Flurnummer 838 (TF) Gemarkung Steinach liegt im Nordwesten von Steinach und ist aktuell dem Außenbereich zuzuordnen.

Zur Schaffung der Möglichkeit einer Bebauung der Teilfläche mit einer Größe von circa 2.200 m² sollen drei Bauparzellen ausgewiesen werden, die in den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungs-mit Grünordnungsplanes Kellerberg West I einbezogen werden. Demnach soll auf der Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 838, Gemarkung Steinach ein allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt werden, für welches die Möglichkeit der Bebauung mit Einfamilien- oder Doppelhäusern geschaffen werden soll.

Auszug Flächennutzungsplan aus dem Geoinformationssystem:



Die Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Steinach durch Deckblatt Nummer 20 gem. § 8 Abs. 3 BauGB wird im Parallelverfahren mit der Änderung des Bebauungs-mit Grünordnungsplanes Kellerberg West I durch Deckblatt Nummer 6 vollzogen.

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nummer 20 wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht

Steinach, den 08. Juli 2024

09. JULI 2024

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.



Christine Hammerschick

Christine Hammerschick

1. Bürgermeisterin